

An alle Mitglieder des
DRK-Ortsverein Bissendorf e. V.

Bissendorf, den 08.09.2026

Einladung zur Mitgliederversammlung

Sehr geehrte Mitglieder,

hiermit lade ich Sie zur Mitgliederversammlung des DRK-Ortsverein
Bissendorf e. V. am

**Samstag, dem 10. Oktober 2026, um 17:00 Uhr in das
Dorfgemeinschaftszentrum „Jeggener Knütten“,
Pfungsweg 112 in Bissendorf, Ortsteil Jeggen**

ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Verlesung und Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 16.05.2025
5. Berichte
 - a. des Vorsitzenden
 - b. der Kassenwartin
 - c. der Kassenprüfer
 - d. der Bereitschaftsleitung
 - e. der Sozialarbeit
 - f. des Jugendrotkreuzes
6. Entlastung des Vorstandes
7. Neufassung der Satzung (bisherige Fassung vom 10.11.2012)
 - a. Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung entsprechend des vorliegenden Entwurfs.
 - b. Ermächtigung des Vorstandes zur Änderungen des Satzungsentwurfs.
8. Neuwahl des Vorstandes
 - a. Beschlussfassung über die Anzahl der zu wählenden stellvertretenden Vorsitzenden.
 - b. Neuwahl des Vorstandes auf Grundlage der unter TOP 7 beschlossenen neuen Satzung.
 - c. Hilfsantrag: Wahl des Vorstands nach der Satzung in der bestehenden Fassung vom 10.11.2012.
9. Wahl eines Kassenprüfers
10. Ehrungen
11. Verschiedenes

Anträge auf Ergänzungen der Tagesordnung müssen bis eine Woche vor der Versammlung schriftlich beim Vorstand eingereicht werden. Beachten Sie die umseitigen Informationen zur Auslage des neuen Satzungsentwurfs und der Beschlussvorlagen.

Mit freundlichen Grüßen,


Dominik Domhoff

DRK-Ortsverein Bissendorf e. V.

Pfungsweg 112
49143 Bissendorf
<https://drk-bissendorf.de>
info@drk-bissendorf.de

Dominik Domhoff
Vorsitzender

dominik.domhoff@drk-bissendorf.de

Vereinsregister VR 201120
Amtsgericht Osnabrück

Volksbank GMHütte-Hagen-
Bissendorf eG
IBAN DE722 6565 9282 5100 998 02

Sparkasse Osnabrück
IBAN DE24 2655 0105 0008 3041 23

Einsicht der neuen Satzung

Die Satzungsneufassung kann ab dem 14. September 2026 bis zum 10. Oktober 2026 wie folgt eingesehen werden:

- unter <https://drk-bissendorf.de/mv2026> (QR-Code nebenstehend)
- im DRK-Stöberlädchen, Bergstr. 17a zu den Öffnungszeiten (Mo.-Fr. 15:00-18:00 Uhr, Sa. 10:00-12:30 Uhr)
- am Dorfgemeinschaftszentrum Jeggener Knütten (Schaukasten)
- in der Gemeindeverwaltung Bissendorf, Kirchplatz 1 zu den Öffnungszeiten (Mo.-Fr. 9:00-12:00 Uhr, Mo. 15:00-18:30)
- auf Anforderung unter 05402 965 01-01 (bis 06.10.)



Beschlussvorlage zu TOP 7a:

Der Verein gibt sich die Satzung in der Fassung des dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügten Entwurfs vom 19.02.2026. Der Entwurf war im Internet und an in der Einladung benannten Auslagestellen einsehbar, konnte auf Anfrage angefordert werden, lag in der Versammlung aus und wird der Niederschrift über diese Versammlung als Anlage beigefügt. Auf seinen Wortlaut wird Bezug genommen; er ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Neufassung tritt mit ihrer Eintragung in das Vereinsregister in Kraft. Bis zu diesem Zeitpunkt gilt die bisherige Satzung fort. Der Vorstand wird beauftragt, die Neufassung unverzüglich zur Eintragung in das Vereinsregister anzumelden.

Begründung: Die Satzungsneufassung dient der Harmonisierung der Satzungen in allen Verbandsstufen und erfolgt auf Grundlage verbandlicher Beschlüsse. Der Entwurf basiert auf einer Mustersatzung für Ortsvereine des DRK-Landesverbandes Niedersachsen e.V. mit Anpassungen an die Aufgabenfelder und Arbeitsweisen des DRK-Ortsverein Bissendorf e.V.

Beschlussvorlage zu TOP 7b:

Der Vorstand wird ermächtigt, redaktionelle Berichtigungen sowie solche Änderungen und Ergänzungen der Satzung vorzunehmen, die das Registergericht, das Finanzamt oder der DRK-Kreisverband aus formellen, registerrechtlichen, gemeinnützigkeitsrechtlichen oder verbandsrechtlichen Gründen verlangt. Der Vorstand hat die nächste Mitgliederversammlung hierüber zu unterrichten.

Begründung: Eine abschließende Prüfung der Satzung bei Registergericht und Finanzamt findet erst nach Beschlussfassung statt. Sollten einzelne Formulierungen beanstandet werden, kann somit auf die Einberufung einer weiteren Mitgliederversammlung verzichtet und der Aufwand reduziert werden.